



Beilagen
WST1-KB-218/057-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

| |
|---|
| E-Mail: post.wst1@noel.gv.at Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz |
|---|

| | | | |
|-------|----------------|--------------------------|---------------|
| Bezug | Bearbeitung | 02742/9005- Durchwahl | Datum |
| | Lukas Brabletz | 10761 | 10. Juni 2026 |

Betrifft
NEMETZ Entsorgung und Transport Aktiengesellschaft - Sortieranlage -
Behandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle sowie Zwischenlager für gefährliche
Abfälle - Standort: Marktgemeinde Leopoldsdorf (BL), KG Leopoldsdorf, Gst.Nr. 32/26,
32/6, 32/8, 32/24, Kundmachung zu ON 050, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002,
Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2025 wurde von der NEMETZ Entsorgung und Transport AG, vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH ein Antrag zur abfallrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung Sortieranlage am Standort Marktgemeinde Leopoldsdorf (BL), KG Leopoldsdorf, Gst.Nr. 32/26, 32/6, 32/8, 32/24 übermittelt.

In den Antrag und die Projektunterlagen kann

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 10. Juli 2026

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel
2500 Baden, Schwartzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. S c h e r z

